

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 3. Montags den 16. Januar. 1797.

I Öffner Arrest.

Da über des Nachlaß des verstorbenen freien Colonii Franz Adolf Honsel in der Kirchbauerschaft Dornberg nro. 3 mittelst Decrets vom heutigen dato wegen sich ergebeneu Unzulänglichkeit der erbschaftliche Liquidations-Prozeß in einen Concurs verwandelt worden; so wird hiermit der offene Arrest dahin erlassen, daß jedem, welcher an den verstorbenen Gemeinschuldner Honsel etwas an Gelde, Effecten oder Brieffschaften in Händen hat, aufzugeben wird, daß von beim Gerichte Anzeige zu thun, und derjeniae, welcher davider handelt, und eine Verschweizung sich theilhaftig macht, alles seines habenden Rechts für verlustig werde erklärt, und respective zur doppelten Erstattung werde angehalten werden. Gegeben am Amts Werther den 29ten Decemb. 1796.

II Citationes Edictales.

Wir Friederich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen &c. Thun fund und fügen Euch dem ausgezretenen Cantonisten Jobst Henrich Becker Nr. 2. Wrsch. Halle Amts Petershagen hierdurch zu wissen, daß Unser Advocatus Fisci Cameræ auf Eure öffentliche Vorladung unterm 21ten Decbr. c. c. angetragen hat, und da wir diesem Suchen statt gegeben haben; als laden Wir Euch hier

durch vor, in Termino den 12ten April 1797. vor dem Regierungs-Referendario Woltemas zu erscheinen, und wegen Eurer bisherigen Abwesenheit aus Unsern Landen Rede und Antwort zu geben, und Eure Zurückkunft in selbige als unhaft nachzuweisen. Solltet Ihr dieses spätestens in dem bezielten Termine nicht thun; so habt Ihr zu gewärtigen, daß Ihr als ein treuloser Unterthan sowohl Eures gegenwärtigen Vermögens, als der Euch etwa in der Folge zufallenden Erbschaften werdet verlustig erklärt werden; wornach Ihr Euch also zu achten habt. Uthlündlich ist diese Edictal-Citation bey Unserer Regierung in Minden, auch bey dem Amts Petershagen angeklagen, und den Mindenschen Anzeigen drey mahl inserirt worden. So geschehen Minden am 28ten Decbr. 1796. Anfangt und von wegen Seiner Königlichen Majestät von Preußen.

v. Arnim.

Da die Erbin der in Borgholzhausen verstorbenen Wittwe Pütters, vormaligen Wittwe Blewards, die Erbschaft derselben sub beneficio legis et inventarii angetreten, und auf die Edictal-Citation der Gläubiger ihrer Erblässerin angetragen hat; so werden all diejenigen, welche au den Nachlaß der gedachten Wittwe Pütters es sey aus welchem Grunde es wolle, Ansprüche und Forderungen haben, bey Gesamte der Abweisung und Præclusion,

E

hiemit öffentlich vorgeladen, solche am 27ten Merz c. an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben, die Richtigkeit derselben nachzuweisen, und die fernere Verhandlung der Sache zu gewärtigen
Amt Ravensberg den 2ten Januar. 1797.
Lüders.

III Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Da zum Ankauf des dem Kaufmann Hrn. Rodow zu Osnabrück zugehörige an der Fischerstadt belegenen Hauses, welches aus zwey besondern Wohnungen besteht und von alten bürgerlichen Lasten seyn ist, bis jetzt kein annehmlicher Käufer sich gefunden hat: so wird gebüchtes Haus hiethurch nochmal zum Verkauf ausgeboten, und können Kaufsüchtige sich bey dem Seabinatsassessor Hoffbauer melden, und die Bedingungen vernehmen.

Minden. Bey Hemmerde grosse Spanische Maronen 4 Pf. franz. Castanien 3 Pf. Teltauer Rüben 8 Pf. Spanische Bipollen 12 Pf. 1 Rthlr. Hallische Gewürzgurken im gleichen Salzgurken das Duzend 8 gr. Bremer Gurkendägen 3 mgr. Lüneburger Bricken 4 mgr. pr. Stück Magdeburger Sellern, Champions, und Morsheln in billigen Preisen.

Die zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Pütters in Borgholzhausen gehörige Immobilien, aus einem sub Nr. 11. in Borgholzhausen belegenen, auf 831 Rthlr. 26 gr. 7 Pf. veranschlageten Wohnhause und Garten, und aus drey nach Abzug der jährlichen Erbpacht ad 6 Rthl. 11 gr. 3 Pf. auf 50 Rthlr. gewürdigten Stücken Königl. Erbpachtslandes, am Oldendorffer Kirchwege bestehend, sollen auf Ansichten der Beneficial-Erin in Terminis den 2ten Febr. den 6ten März und den 2ten April c. öffentlich meistbietend verkauft werden. Diejenigen welche diese Grundstücke anzukaufen gesonnen sind, werden daher

vorgeladen, sich in den erwähnten Termi-
nen an der gewöhnlichen Gerichtsstelle ein-
zufinden, und annehmlich zu biethen, weil auf Nachgeboten nicht geachtet werden
kann. Amt Ravensberg den 2ten Januar
1797. Lüder.

IV Sachen zu verpachten.

Minden. Es sollen nachstehende,
denen Doveschen Erben gehörige Gartens
und Wiesen, als 1. Ein Garte vor dem
Marien-Thore im Rosenthal, 2. ein Garte
am Marienthorschen Steinwege, 3. ein
Garte in der Schlagbaumstrasse links
der Hand des Steinweges, 4. Ein Garte
am Steinwege ohnweit dem dicken Banne,
5. zwey Gartens vor dem Neuen Thore
in der Schlagbaumstrasse, 6. ein Garte
vor dem Simeonis Thore ohnweit dem
Ruckuk, 7. ein Garte vor diesem Thore
links der Hand des Postweges, 8. ein Garte
eben daselbst, 9. eine Flage Gartenland
von 14 Stücken hinter diesen beydien Gar-
tens, 10. eine Wiese sub Nr. 11 am
Mitteldamme, 11. eine Wiese daselbst sub
Nro. 101, 12. noch eine Wiese daselbst
sub Nro. 102, 13. eine Wiese am Königss-
born in Termino den 27ten Januar Nach-
mittags um 2 Uhr auf dem Rathause auf
einige Jahre meistbietend verpachtet wer-
den, wozu sich also die Liebhaber einfinden
und auf ein annehmliches Gebot den Zu-
schlag gewärtigen können.

V Sachen, so gestohlen.

Osnabrück. Eine goldene Mes-
selpatrühr ohne Glocke, mit einem gereisten
Gehäuse, einem Siegelblatt mit römischen
Zahlen, worauf der Name Julianus Moy-
steher, mit einer vergoldeten Drathkette und
einem vergoldeten Schlüssel, ist hier diebs-
scher Weise entwendet worden. Wer hiers
vom sichere Nachricht haben kann, hat
Rthlr. zu erwarten, und kann sich deshalb
an den Urmacher Niepenhoff daher melden.

VI Personen so gesucht werden.

Guth Eissbergen. Auf Lichtmeß d. J. wird hier die Stelle eines Lehrlings der Kunst- und Küchen-Gärtneren ledig. Wer Lust hat dieselbe zu erlernen, meldet sich je eher je lieber bey dem hiesigen Gärtner Hrn. Kauffholz, und schliesset mit selben den Lehr-Contract.

Nachtrag.

I Sachen, so zu verkaufen.

Bielefeld. Bey mir ist zu haben holl. Butter in kleinen Fässer 3 und 1/2 Pf. pr. 1 Lt., ditto Eydammer und Wener Fäße in Partheien und einzelnen in billigsten Preisen, Schelfisch und holl. Rücklinge werden erwartet. Niemeyer am Niederthor.

Es soll das dem Höcker Hobelmann zugehörige sub Nro. 540. an der Burgstraße hieselbst belegene auf 2100 Lt. hoch abgeschätzte Wohnhaus von 2 Stockwerk, in dessen intern Erage eine Wohngstube nebst Schlafkammer, ein Kaufladen und darüber 2 Kammer, eine geräumige Haustür, eine Küche, ein Keller, und über selbigen eine geräumige Kammer, in der obern Erage ein geräumiger Saal mit einem Nebenzimmer und Kammer, eine grosse Vorrauthskammer, eine Rauchkammer, und über das ganze Gebäude ein beschossener Boden, so wie in der damit verbundenen Scheune für 6 Pferde und 3 Kühe Stallung, auch ein Brunnen befindlich; imgleichen der vor dem Siekerthore belegene Garten, wofür bereits 320 Lt. gebothen sind, zum öffentlichen, jedoch freywilltgen Verkauf ausgestellt werden, und wie dazu ein Verhungs-Termin auf den 3ten Merz d. J. angesezet worden; so werden Kauflustige eingeladen, sich gedachten Lazarus Morgens 11 Uhr am Rathause einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und dem Besinden nach den Zuschlag zu erwarten.

Bielefeld im Stadtgericht den 2ten Jan.
1797. Conobruch. Buddeus.

Es soll das dem Bürger und Fahrwercker Horstmeyer zugehörige sub Nro. 265. auf der Comtur-Straße belegene mit 18 mqr. an das Neustädter Capital beschwefes und zu 290 Mtl. abgeschätztes Haus, worin 2 Stuben mit Kammer oben 3 Kammer, auch gehdrige Stallung und Boden, dahinter aber ein Gartgen und Hofraum, worin ein Brunnen befindlich, in Terminis den 3ten Febr., 7ten Merz und 25ten April c. Meistbietenden öffentlich subhaüst werden. Kauflustige werden daher eingeladen, sich in besagten Tagen gefahren besonders im letztern Termin Vormittags 11 — 12 Uhr am Rathause einzufinden, Both und Gegenboth zu thun, und hat der Best und Meistbietende nach Besinden den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden auch alle diejenige, so aus irgend einem dinglichen Rechte, Anspruch und Forderungen an diesem Hause zu haben vermeynen, aufgefordert, solche bey Verlust derselben in mehrbesagten Termino anzugeben, und zu verificiren. Schließlich ist gegenwärtiges Subhastationspatent unter des Gerichts Siegel und Unterschrift ausgefertiget, hier und zu Bielefeld affigirt, und den Mindenschen Anzeigen auch Lipstädtter Zeitungen gehörig inserirt worden.

Sign. Herford den 7ten Jan. 1797.

Eulemaier.

Amt Ravensberg. Der Blaufärber Lübbert Henrich Willmanns in Vorgoholzhausen ist entschlossen, nachstehende Grundstücke: 1) Sein Wohnhaus auf dem sogenannten Spelbrincke nebst der einer Hälfte, und 2) den Kotten und Speicher, nebst der andern Hälfte des Gartens, und Feldlandes, 3) einen Bergtheil von ungefehr 12 Scheffelsaat, 4) einen Hardenberg-Theil bey dem Schude, 5) eine Röthegrube auf dem Kleinen Moore, 6) einen Manns-Kirchenstand, 7) einen Frauens-Kirchensitz, und 8) 4 Begräbnisse auf den alten Kirchhofe, freywillig meistbietend

verkaufen zu lassen. Diejenigen welche von diesen Grundstücken etwas an sich zu bringen willens sind, werden daher eingeladen, sich in dem zu der Subhastation derselben auf den 13ten Februar, angezeigten Termin an gewöhnlicher Gerichtsstelle einzufinden, die Bedingungen des Verkaufs zu vernehmen, und annehmlich zu bieten.
Den 12ten Januar 1797. Meinders.

II Gitationes Edictales.

Da der Colonus Arenswerth aus Aldrup Kirchspiels Lengerich wegen großer Schuldenlast um Convocation seiner Gläubiger, und demnächst um die Verstattung der Wohlthat der Theilweisen Zahlung angesucht, und diesem Petito hiedurch befehrt wird; so werden dessen sämtliche Exedito:en ad Terminum den 24 Februar 1797 vorgesordert, um ihre Forderungen anzugeben und zu verificiren, demnächst soll mit den Gegenwärtigen wegen des künftigen Prädial-Contracts verhandelt, und das gehörige abgeschlossen werden, ohne

daß von Seiten der etwa Ausgebliebenen künftig rechtlicher Widerspruch statt hat,
Lecklenburg den 29ten Novbr. 1796,
Striebeck.

III Brodt - Tare
der Stadt Minden, vom 1. Jan. 1797.

Für 4 Pf. Zwieback	5½ Lot
• 4 = Semmel	6½ "
Für 1 Mgr. fein Brod	24 " "
- 1 = Speisebrod	28 " "
- 6 = gr. Brod 8 Pf.	16 " "

Fleisch-Taxe.

I Pf. Kindst. bestes austl.	3 mgr.
I = schlechtes	I = 6
I = Schweinesfleisch	4 = 2 "
I = Kalbfleisch wovon der	
Brate über 9 Pf.	3 = 4 "
I = dito unter 9 Pf.	1 = 2 "
I = Hammelfleisch	3 = 0 "

Ueber Romanen und ihrem Einflusse auf ihre Leser.

In einem Briefe von einer Mutter an ihre Tochter.

Gn den meisten erdichteten Geschichten, die unter dem Namen der Romanen so sehr bekannt sind, und in unsren Lagen so häufig gelesen werden, ist eine Hauptleidenschaft, die Liebe, die Kriebfeder der ganzen Maschine. Alles wird auf diese hingeführt; unter ihrem Zepter muß sich alles beugen. Alles was ihr widersteht ist Grausamkeit, Härte, Unfinn — die heiligsten Pflichten müssen vor ihr weichen, Gehorsam gegen Eltern und Vorgesetzte, Wohlstand und gute Sitten, werden benahme auf jedem Blatte verlegt, und der Geringsschätzung Preis gegeben. Die Einbildungskraft spielt hier die Hauptrolle. Alle ihre Kräfte werden aufgebogen, um

Lagen, Begebenheiten zu schildern, die sich durch das Außerordentliche auszeichnen. Sie schafft sich eine andere Welt, andere Menschen, andere Verhältnisse, eine andere Sittenlehre. Die Sinne werden erhitzt, die Einbildung in Flamme gesetzt, Tugend und Laster verschwinden in einem Nebel, wo man sie nicht mehr von einander unterscheiden kann. Die Lectüre dieser Schriften ist äußerst anziehend, weil sie Einbildungskraft, Herz und Sinne fast in immerwährende Thätigkeit setzt, und die meisten in einem reizenden Style geschrieben sind. Aber eben deswegen um desto schädlicher, weil sie an anderer Lectüre, an Vernunft und Ueberlegung einen

Esel bleibt, und jeden Beser und Leserinn mit seinem Schicksale, seiner Lage, mit seinen Pflichten, mit der Gesellschaft, in der er lebt, und mit der Welt unzufrieden macht. Und wie manchem hoffnungsvollen Jungling hat das Lesen dieser Schriften entweder ganz die Neigung für das, was künftig seine Ehre und Glück beförderet haben würde, benommen, oder ist ihm ein Hinderniß an der Ver vollkommenung zu demselben geworden.

Aus diesen Gründen sind auch in öffentlichen Erziehungsanstalten die Romanen aus den Lesebibliotheken verbannt, und es würde mir leid seyn, wenn du, meine liebe Tochter, der gewiß nicht übertriebenen Schilderung obgeachtet, Gelegenheit suchtest oder fandest, welche zu lesen. Gesezt auch, daß dein Kopf stark genug wäre, um nicht aus der Fassung zu kommen, welches doch in deinem Alter fast unmöglich ist, als in so fern man gar keinen Geschmack an Romanen findet, so ist doch der Schaden schon deswegen groß genug, weil damit so viel Zeit verloren geht, die man in der Jugend so vorzüglich anwenden kann. Aus den Romanen lernt man weder Geschichte, noch Geographie, noch Haushaltungskunst, noch Naturgeschichte, noch Moral, noch eine Menge anderer nützlichen Kenntnisse, und nie legt man einen Roman weg, ohne sich schwächer zur Erfüllung seiner Pflichten, unthätiger, träger, von sich eingenommener, mit der Welt unzufriedener zu fühlen. Und die wenige Weltkenniss und Kenniss des menschlichen Herzens, wo mit man das Lesen der Romanen zu entschuldigen sucht, ist so schwankend, so unvollkommen, mit so vielem Abentheuerlichen begleitet, in dem Alter, wo sie meistens gelesen werden, von so wenigem Nutzen, daß sie bey Abwägung der Nachtheile einer solchen Lecture in keine Beirachtung kommt. Ich veru'e mich auf alle Romanleserinnen, die du nur immer kennen

magst; gebe sie durch, untersuche ihr Herz, ihren Verstand, ihre Unabhängigkeit an Tugend und Wohlstand. Ich will alles, was ich dir gegen Romane gesagt habe, zurück nehmen, wenn du bey ihnen mehr Sittsamkeit, strengere Grundsätze über Tugend und Wohlstand, mehr Entfernung von Liebes handeln, mehr Kenntnisse und Einsichten in ihrem Beruf, und thätigere Ausübung derselben antrifft. Meine Erfahrung hat mich das Gegenteil gelehrt. Ungleicherne Gesellschafterinnen können sie wohl dadurch werden, besonders den Manns Personen angenehmer, aber gewiß nicht schätzbarer. Hast alle haben so etwas romanhaftes, das in die Welt, wie sie ist, nicht paßt. Hast bey allen ist Guntherigkeit nichts anders als Weichherzigkeit. Hast bey allen wird Empfindsamkeit auf Kosten der Stärke und Thätigkeit erweckt und genährt. Man weint lieber, als daß man handelt. Man beklagt sich lieber, als daß man an Verbesserung seiner Lage mit doppelten Kräften zu arbeiten sucht. Was ich aber zuerst hätte sagen sollen: fast alle Romanenleserinnen glauben in jedem jungen zärtlichen Herzen einen Liebhaber zu sehen, und sind geneigt einen Liebesfaß anzu spinnen, der meistens zu ihrem Unglück führt. Sie bilden sich vollkommene Muster, und sehen alle die Unvollkommenheiten nicht, die doch eine größere Erfahrung ihnen leichter aufdecken sollte. Sie sind weit geschwinder betrogen als andere, und oft, nur zu oft leider, bezahlen sie mit Thränenfluthen und einer allzu späten Reue ihre leichtsinnige Leidenschaft. Auch im Ehestande sind sie weniger brauchbar als andere. Mit überspannten Ideen von Glückseligkeit treten sie in denselben. Ihr Gatte soll keine Schwachheiten haben, keine Ungleichheiten; die Versserungen der erhöhten Zärtlichkeit, die zu vorkommende Nachgiebigkeit und nie müde werdende Gesälligkeit, soll immer fortdauern — und geschieht das nicht, wie denn wahre Kenntniss des Menschen jede Frau-

in Person ohne Mühe davon überzeugen könnte, so hält man sich für unglücklich, seufzt, weinet, grämt sich, beklagt sich vielleicht gegen Freundinnen — und oft, sehr oft, entsteht eine unglückliche Ehe, wo gesündere Grundlage, ältere Überlegung das glücklichste eheliche Leben bereit hätte.

Eine Mutter schreibt dir dieses, liebste Tochter, eine Mutter, für welche dein Glück ihr Glück, deine Zufriedenheit die Thinge ist. Würde ich dir einen angenehmen Zeitvertreib blos aus Eigensinn, aus

Vorurtheil, aus Träbsinn versagen? Kannst du mir solche Ursachen zutrauen? Nein, du weißt es, wie sehr ich dich liebe. Wahre Liebe für dein Glück ist es, die mich sprechen heißt. Was ich dir anrathet ist Folge meiner Erfahrungen, und quillt aus dem reinsten Mutterherzen. Gewiß, du wirst meinem Rath Gehör geben! Vernunft geht über Witz und Geistreichheit. Gemüthsruhe ist besser als vorübergehendes Vergnügen. Wie man sät, so wird man erndten. Wehe dem Frauenzimmer, das nur in Verstreitung glücklich ist! Welch ein Glück!

Verbesserte Anweisung, sich für große und kleine Haushaltungen Syrup ohne viele Kosten zu fertigen.

Die Bereitung dieses Syrups, so wie sie Herr Commissionsrath Reim in Dresden, in der dritten Auflage seiner Bienenpflege Seite 262. und vermehrt in dem zehnten Theile seiner Sammlung ökonomischer Schriften, als Beschluss der Bienenbibliothek, gelehrt hat, ist von diesem einige 1000 mal besynders abgedruckt, und imentgeltlich unter die Landleute vertheilt worden. Eben das that Herr Rieber, wie man aus dem Reichsanzeiger meßt. Das Verfahren ist so einfach, gewiñrt so mannigfaltige Vortheile, und hat schon so viele bewährte Erfahrungen für sich, daß es allgemein bekannt zu werden verdient.

Man nehme 3 Pfund oder 6 Hände voll Lustmalz, obre es vollends auf dem Staubenosen, reibe und säubere die Keimen davon, stampfe die Körner groblich, nicht fein wie Mehl; oder thue sie in einen rei- men Sack, und klopfe sie so zwischen 2 Steinzen zu Schrot; teige dies in einem reinen Zuber mit etwas lauem Wasser an, gieße dann 4 bis 5 Kannen kochendes Wasser nach und nach darauf, und rühre es mittlerweile

le, und so fort noch eine halbe Stunde um, lasse es zugedeckt noch 1 Stunde stehen, gieße das Klare ab, und teige das letzte durch ein Tuch, um die Kreber fürs Bier davon zu sondern. Nun schütte man eine Hand voll fein gestampfte Kohlen hinzu, lasse sie eine Viertelstunde damit kochen, abermals durch eine Leinewand, am besten durch einen Filztrichter klar ablaufen, als dann das helle Flüssige in einem reinen Gefäße über gelindem Feuer, oder in der Ofenröhre bis zur Honigdicke einkochen. Das Pfund dieses Syrups wird nicht über 1 und 1/2 Groschen kommen, und kann zu allem dienen; wer Confituren darin einmachen, oder ihn zu Liqueuren anwenden will, der kann ihn vorher wie Zucker mit Erweigsschaum absieden und abschäumen.

Wer solchen Zuckersaft im Größern machen will, kann nicht nur Lustmalz, sondern auch Malz auf englischen Darren getrocknet, weil das Rauchdarren zu braun, und von Rüßgeschmack wird, nehmen, es zu Scheffeln schrotten, und wie beim Bier-

brauen mit lauem Wasser einteigen, dann mit kochendem Wasser extrahiren; das Flüssige in Bierkesseln oder Pfannen mit Kohlensstaube kochen, um es vom Mehlgeschmacke zu befreien, dann bis zu $\frac{2}{3}$ einsieden, durchseigen, und in kleinen Gefäßen bis zur Syrupsdicke, zuletzt bei gelindestem Feuer abbümpfen. So wie man nun von dieser, nur einmal ausgezogenen Flüssigkeit mit gutem Hopfen das beste englische Bier, und aus dem Abguß, der noch einmal mit heißem Wasser übergossenen Treber ein gutes Tischbier vom zten Ausguße und Auskochen der Treber aber Cosent machen kann, so erlangt man auch aus den zum zweitenmal ausgelaugten Trebern einen ordinären Syrup, aus dem ersten Auszuge aber den delicatesten.

In dem Wasser, worin Kürbisse gekocht worden, kann man das Innwendige des Kürbisses, nach Absonderung der Kerne kochen, und davon wie oben behandelt vorzüglich Syrup bekommen. Eben so erhält man von getrockneten süßen Birnen, Pfirsichen, und inländischen süßen Traubenvorsorten einen schönen Syrup, und wohlfeiler wie von den ausländischen Rossinen, deren Behandlung im Reichsanzeiger 1796, Nro. 100, gelehrt worden.

Wie man das Kusimalz in kleinen Portions bereite, ist so: der Weizen oder die Gerste wird gewaschen, 12 bis 18 Stunden in Wasser eingeweicht, dann abgegossen, und noch einmal frisches Wasser darauftgeschüttet, welches nach andern 12 bis 18 Stunden, bis die Körner sich über den Nagel biegen lassen, abgegossen wird. Nun läßt man diese Körner auf einem Haufen von 3 Fuß Höhe an 12 Stunden liegen, dann 1 Fuß hoch verbreitet, bis der Reim

ausfährkt, hierauf alle 12, dann alle 6, zulegt, alle 4 Stunden umgearbeitet, und immer dünner gesetzt, bis 2 und 3 Wurzelkeime da sind; jetzt muß es gleich, damit es nicht in Blätterkeime auswächst, dünnen an der Luft auf einem reinen Boden, wohin keine Räben kommen, an der Luft getrocknet werden. Im März kann man am besten sein Malz für ein ganzes Jahr vorrätig machen. Weizenmalz giebt mehr und süßerer Syrup wie Gerstenmalz."

Dass man diesen Maiszyrup mit einer Sechszehntheil bis ein Achtel Honig vermischt, zur Fütterung der Bienen gebrauchen kann, ist in oben erwähnter Bienenpflege gelehret, und vom Hrn. Pastor Mandohr in seinem sehr guten Bienenbuch: Abriss des Magazin-Bienenstandes 1te Aufl. S. 35. und 2te Aufl. S. 43. bestätigt, indem er sagt: zur Fütterung der Bienen bediene ich mich einer Speise, die ein erfahrner Bieter schon längst in Vorschlag gebracht hat. Ich nehme zwei gehäuften Berliner Maas Weizenlystmälden, lasse es gründlich schrotzen, mische es mit heißem Wasser ein, wie einen Brei, gieße 3 Eimer (zu 12 Berliner Maas) niedrige Wasser dazu; lasse es 1 Stunde zugedeckt stehen und sich setzen, kläre es ab, und kochte es wie die Würze, die ich dann abgekühlte durch einen wollenen Lappen seige.

Für Bienen läßt er 2 Maas Würze, mit 1 Pfund Honig, bis zu zwei Dritteln unter beständigem Abschäumen einkochen. Die Erfahrung hat auch gelehrt, daß die Bienen von dieser Mehlspeise nicht faul, sondern dadurch gestärkt werden, und mit Mühe vom Raube abzuhalten sind, daß endlich bei dieser Fütterung keine Faulbrut statt finde.

zu viele sind, so allein und darüber
zu den anderen zu schreiben.

Ueber den Gebrauch der linken Hand.

So viel Mühe, Eiser und Fleis auch in den neueren Zeiten auf die Erziehung verwendet worden ist, so scheinen doch Meister auf einen Umstand gar nicht aufmerksam zu seyn, der in mancher Betrachtung äußerst wichtig, und für den erwachsenen Menschen von grösstem Nutzen seyn kann.

Der Mensch wird mit der Fähigkeit geboren, die linke Hand eben so gut als die Rechte zu gebrauchen. Wie sorgsam aber sind die Erzieher, besonders die Personen, denen die Bildung des Kindes, in der ältersten Periode seines Lebens anvertrauet wird, den Lauf der Natur, alle Gliedmaßen zum künftigen Gebrauche fähig zu machen, zu stöhren, die linke Hand ganz unthätig zu lassen, und die rechte nur als ein zu gebrauchen? mit welchem Eiser wird dem Kinde der Löffel aus der linken Hand gerissen, damit es ja mit der rechten Hand allein die Speisen zum Munde führe?

Der anhaltende Gebrauch einer Hand ermüdet die Handwerker oder Tagelöhner. Wer seine linke Hand einigermaßen gebrauchen kann, findet eine grosse Erleichterung.

Ein Drescher der sich gewöhnt hatte, den Hlegel zu wechseln, wurde kaum halb so sehr ermattet, als seine Mitarbeiter, die dieses Vorzuges entbehrten.

nund propst als obgleit müssi ihc müssi
durch ihc müssi dient ihc müssi

Jeder Dilettante in der Baumgärtnerie wird es oft erfahren haben, mit welcher Unbequemlichkeit ein Zweig an einem Baum mit der rechten Hand sich abnehmen lässt, der mit der linken Hand abzuschneiden eine sehr leichte Arbeit seyn würde.

Wie viele Arbeiten sind nicht, die oft allein mit der linken Hand nur verrichtet werden können?

Nun aber eine temporelle Unbrauchbarkeit, oder wohl gänzlicher Verlust der rechten Hand? Welcher Verlust, wenn die linke zu nichts gewöhnt, nichts damit zu verrichten geschickt ist.

Der große Vorzug, die linke Hand auch zu gebrauchen, wenn gleich nicht in eben der Fertigkeit, als die rechte, lässt leicht sich erreichen, wenn der Lauf der Natur nur nicht gestohrt wird.

Man achte darauf, daß das Kind die linke Hand eben so oft als die rechte gebraucht, und verhüte so sehr als möglich, daß eine Hand nur nicht zur vorzüglichsten Fertigkeit gewöhnt werde.

Der als Kind und Küngling so erzogene und gebildete Mann, wird diesen Vorzug mit Dankbarkeit gegen seine Erzieher erkennen.